

Zeitschrift: Vox Romanica
Herausgeber: Collegium Romanicum Helvetiorum
Band: 32 (1973)

Artikel: Zur Logik des Konzessivsatzes am Beispiel des Französischen
Autor: Blumenthal, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-25983>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Logik des Konzessivsatzes

am Beispiel des Französischen

Die Probleme, die sich bisher der Syntaxforschung bei der Analyse des untergeordneten Konzessivsatzes gestellt haben, lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. die Entstehung der Konzessivkonstruktion
2. die Diskussion über den Modus im untergeordneten Satz
3. das logische Verhältnis des Konzessivsatzes zu anderen Nebensätzen.

Die deskriptiv-strukturell ausgerichtete Sprachwissenschaft beschränkt sich zu Recht auf die Behandlung des 2. und 3. Punktes. Der 1. Punkt ist naturgemäß der primäre Untersuchungsgegenstand der historischen Grammatik. Da das alt- und mittelfranzösische Material aber nicht für sich spricht und mithin keine eindeutig belegbare genetische Erklärung ermöglicht, ist die historische Frage nicht rein diachronisch zu lösen. Die historische Grammatik ist hier, soweit sie wirklich erklärend und nicht nur registrierend sein will, zur synchronischen Fragestellung, wie sie im zweiten und dritten Punkt enthalten ist, gezwungen. Die Vernachlässigung dieser Problematik führt zu der traditionellen *solution de facilité*, den Konzessivsatz teils vom Wunschsatz, teils vom verallgemeinernden Relativsatz herzuleiten¹. Die vorherrschende Auffassung führt zu drei Schwierigkeiten, die von der historischen Sprachwissenschaft zum Teil auch gesehen worden sind:

a) Der Übergang vom Wunsch zur Konzession (im streng grammatischen Sinne des Wortes²) ist kaum einsichtig und kann nur durch geschickte Auswahl einiger weniger Beispiele plausibel gemacht werden. Erklärungen zu dieser Frage genügen nicht den Anforderungen wissenschaftlicher Explizität; Moignet beschränkt sich auf eine Erläuterung mehr rhetorischer Art³. Die Überlegungen Klares seien hier in extenso zitiert, um die Problematik der Argumentation aufzuweisen:

Auch bei dem konzessiven Verhältnis wird ein Wunsch geäußert. Während bei einem einfachen optativen Verhältnis die Erfüllung des Wunsches angestrebt wird, legt der Spre-

¹ Cf. u. a. E. GAMILLSCHEG, *Historische französische Syntax*, Tübingen 1957, § 146; M. REGULA, *Historische Grammatik des Französischen* III, Heidelberg 1966, § 155; P. SCHIFKO, *Subjonctif und Subjuntivo*. Zum Gebrauch des Konjunktivs im Französischen und Spanischen, Wien-Stuttgart 1967, § 103.

² Cf. K. SANDFELD, *Syntaxe du français contemporain* II, Genève 1965, p. 371.

³ «L'exemple des adversatives illustre bien comment des époques différentes peuvent mettre une matière différente sous le même signe linguistique. D'une époque à l'autre, le signe change de sens, ne pas de sens profond en langue, certes, mais de signification de parole» (G. MOIGNET, *Essai sur le mode subjonctif en latin postclassique et en ancien français*, Paris-Alger 1959, p. 697s.).

chende hierbei den eigentlichen Nachdruck auf die Nichterfüllung dieses Wunsches; er gibt zwar vor, die Erfüllung zu wollen, aber in Wirklichkeit hofft er auf eine Nichtrealisierung seines Wunsches; ... Es zeigt sich also, daß diese Konstruktion ursprünglich stark affektgeladen, emotional ist⁴.

Auf den hohen Stellenwert des Affekts in Klare Gedankenführung (cf. p. 33) soll hier nicht näher eingegangen werden. Die zitierte Erklärung ist, wenn überhaupt, nur auf hypothetische Konzessivsätze anwendbar. Dagegen kann ich in *bien qu'il pleuve, je me promène* keinen vorgetäuschten Wunsch entdecken, auf dessen Nichtrealisierung gehofft wird. Schon Lerch hat mehrmals darauf hingewiesen, daß der Konzessivsatz eine «vollkommene Sicherheit» ausdrückt⁵. Obwohl er im Prinzip ebenfalls vom Wunschsatz ausgeht, hält er diese Theorie nicht für völlig schlüssig⁶.

b) Die herkömmliche Theorie erklärt zwar genetisch das Vorherrschen des Konjunktivs im Nebensatz mühelos, nicht aber die Tatsache, daß in allen Epochen des Französischen auch der Indikativ in nicht zu vernachlässigender Zahl erscheint⁷. Man muß sich außerdem fragen, warum der Konjunktiv nicht zugleich mit dem optativen Sinn aus dem Nebensatz verschwand. Die Rechtfertigungen des Konjunktivgebrauchs bei Moignet und Le Bidois verstärken eher das Unbehagen an der gängigen Auffassung⁸. Nyrop bemerkt zu Recht: «On peut s'étonner de l'emploi du subjonctif quand il s'agit de quelque chose de réel»⁹.

c) Ein weiterer Einwand ist zwar objektiv nicht schwerwiegend, aber wissenschaftsgeschichtlich recht interessant; er betrifft die Schwierigkeit, die Konjunktion *bien que* ihrer Herkunft nach entweder dem Wunschsatz oder (über *combien que*) dem verallgemeinernden Relativsatz zuzuordnen. Die hier kritisierte Theorie bietet keine klaren Kriterien für die Entscheidung dieser in der Forschung umstrittenen Frage¹⁰.

Das Problem der logischen Beziehungen zwischen dem Konzessivsatz und anderen Nebensätzen ist von Sandfeld und in jüngster Zeit von Coyaud einer Lösung näher gebracht worden. Sandfeld stellt fest:

⁴ J. KLARE, *Entstehung und Entwicklung der konzessiven Konjunktionen im Französischen*, Berlin 1958, p. 31.

⁵ Gemeint ist der reale Konzessivsatz, cf. E. LERCH, *Historische französische Syntax*, 3 vol., Leipzig 1925–1934, vol. I, p. 200, 210.

⁶ «Streng genommen wird zwar das komplizierte Verhältnis der Konzessivität (...) auch auf diese Weise nicht völlig eindeutig ausgedrückt, allein es wird doch so präzise ausgedrückt, wie es in der Sprache überhaupt zu erwarten ist» (LERCH, *op. cit.*, vol. I, p. 200).

⁷ Cf. GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 695; G. et R. LE BIDOIS, *Syntaxe du français moderne*, 2 vol., Paris 1968, § 1562.

⁸ LE BIDOIS, *op. cit.*, § 1562; MOIGNET, *op. cit.*, p. 481; cf. Wunderlis Kritik an Moignet (P. WUNDERLI, *Die Teilaktualisierung des Verbalgeschehens [Subjonctif] im Mittelfranzösischen*, Tübingen 1970 [Beih. ZRPh. 123], p. 177).

⁹ K. NYROP, *Grammaire historique de la langue française VI*, Kopenhagen-Paris 1930, § 326; cf. GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 693.

¹⁰ Cf. Die Diskussion bei LERCH, *op. cit.*, vol. I, p. 205; E. BOURCIEZ, *Éléments de linguistique romane*, Paris 1946; § 256; GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 695; MOIGNET, *op. cit.*, p. 696s.

S'il s'agit d'un fait réel, la proposition concessive peut être regardée comme désignant la suppression de la cause de la contre-partie de la phrase à laquelle elle appartient¹¹.

Coyaud, der im Hinblick auf die automatische Textanalyse versucht, die linguistischen Bedingungen für das Auftreten von konzessivem *si* zu definieren, bezeichnet die Konzession als eine besondere sprachliche Realisierung der logischen Implikation («wenn...dann»-Beziehung)¹².

Die Aussagenlogik dürfte in der Tat ein Modell (und nicht mehr) für den Versuch bieten, die Relation zwischen dem Konzessivsatz und anderen hypotaktischen Satzgefügen, die eine Implikation ausdrücken (z. B. Konditional- und Kausalsatz), zu formalisieren¹³. Gehen wir aus von dem Satz:

bien qu'il pleuve, je me promène.

Dieser Satz kann wie folgt paraphrasiert werden: «es trifft nicht zu, daß der Regen dazu führt, daß ich nicht spazieren gehe.¹⁴» Dies entspricht der aussagenlogischen Formulierung

$$\overline{(A \rightarrow \overline{B})} \quad [\text{bzw. } \neg (A \rightarrow \neg B)]$$

wobei $A = \textit{il pleut}$ und $B = \textit{je me promène}$. Bei Weglassen des Negators des Gesamtausdrucks ergibt sich

$$A \rightarrow \overline{B}$$

was sprachlich wiedergegeben werden kann durch: «puisque'il (s'il) pleut, (alors) je ne me promène pas». Dieser Kausal- bzw. Konditionalsatz kann natürlich auch als Negation des zitierten Konzessivsatzes dargestellt werden:

$$\begin{aligned} \overline{(A \rightarrow \overline{B})} &\leftrightarrow A \wedge B \\ A \rightarrow \overline{B} &\leftrightarrow \overline{(A \wedge B)} \end{aligned}$$

$\overline{(A \wedge B)}$ ist die Verneinung von $A \wedge B$.

¹¹ «Cause, condition et 'concession' ne sont que trois manières différentes d'envisager la même chose, la condition étant une cause supposée» (SANDFELD, *op. cit.*, p. 371). – Cf. dagegen die weniger scharfe Definition bei LERCH, *op. cit.*, vol. II, p. 333.

¹² M. COYAUD, *Linguistique et documentation*, Paris 1972, p. 82; cf. Kapitel 3.3, besonders 3.3.2; p. 79: «La concession n'est qu'une variété d'implication, utilisée en contexte négatif.»

¹³ Zur vieldiskutierten Problematik des Implikationsbegriffs außerhalb der formalen – also extensionalen (!) – Logik, jetzt zusammenfassend R. BLANCHÉ, *Le raisonnement*, Paris 1973, § 5s. Eine prädikatenlogische Darstellung des Konzessivverhältnisses gibt S. GAZAL in *Etudes de linguistique appliquée* 5 (1972), 101 ss. Cf. R. SCTRICK in *Langue française* 12 (1971), p. 116.

Es darf kurz an die Bedeutung der im folgenden verwendeten Symbole erinnert werden: \rightarrow : Implikation; \wedge : Konjunktion («und»); \overline{A} bzw. $\neg A$: Negation («nicht-A»); \leftrightarrow : Äquivalenz (Gleichwertigkeit in bezug auf den Wahrheitswert).

¹⁴ Nach LERCH ist der afr. Satz *quoi qu'il soit bleciez, il est forz* «in der Logik etwa so zu umschreiben: 'Aus dem Verwundetsein darf nicht gefolgert werden (was gewöhnlich daraus folgt), daß er nicht stark wäre – er ist es dennoch.'» (vol. I, p. 200). Dieser Deutung hat auch eine aussagenlogische Betrachtung nichts hinzuzufügen.

Desgleichen läßt sich leicht zeigen, daß jeder der drei Sätze, die bei einer Verteilung der Negation in Haupt- und Nebensatz des Konzessivgefüges entstehen, die Negation eines Kausalsatzes ist:

$\overline{(A \rightarrow B)}$ (bien qu'il ne pleuve pas, je me promène) ist identisch mit der Negation von

$A \rightarrow B$ (puisque'il ne pleut pas, je ne me promène pas).

Die Formel

$(A \rightarrow \overline{B})$ (bien qu'il pleuve, je ne me promène pas) entspricht der Negation von $A \rightarrow B$ (puisque'il pleut, je me promène).

Schließlich repräsentiert

$\overline{(A \rightarrow \overline{B})}$ (bien qu'il ne pleuve pas, je ne me promène pas) die Negation von $A \rightarrow B$ (puisque'il ne pleut pas, je me promène).

Diese Formalisierung bringt an sich keinerlei neue Erkenntnisse, sie erlaubt nur, den Konzessivsatz eindeutig als negierte Implikation zu beschreiben. Darüber hinaus muß nun die Eigenart der Konzession näher definiert werden. Zu dem durch *parce que* bezeichneten Kausalverhältnis besteht folgender charakteristischer Unterschied: in der konzessiven Konstruktion wird der Hauptsatz assertiert (posé in der französischen Terminologie) und der Inhalt des Nebensatzes präsupponiert, während für das kausale Satzgefüge das Umgekehrte gilt¹⁵. Das präsupponierte Element eines Satzes ist dadurch gekennzeichnet, daß es bei der Umwandlung der Aussage zum Fragesatz (Satzfrage) nicht in Frage gestellt wird, also außerhalb des Frageskopus liegt¹⁶. Vergleichen wir die Interrogativtransformationen der Sätze

Pierre va à Paris, bien qu'il pleuve.

Pierre va à Paris parce qu'il pleut.

Durch die Frage

Est-ce que Pierre va à Paris, bien qu'il pleuve ?

möchte der Fragende erfahren, ob Pierre nun wirklich nach Paris fährt.

¹⁵ «Die Präsupposition eines Satzes ist die ihm zugrundeliegende (und vom potentiellen Sprecher als gegeben angenommene) Voraussetzung, die zwar nicht in allen, aber doch in vielen Fällen aus dem Satz selbst gefolgert werden kann» (D. WUNDERLICH, *Syntax und Semantik der Transformationsgrammatik, Sprache im technischen Zeitalter* 36 [1970], 319–355). – Für «Assertion» findet sich in der deutschen Terminologie häufig auch «Behauptung» (cf. D. WUNDERLICH, *Präsuppositionen in der Linguistik, Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik* 1 (1972), 93–108, insbesondere p. 97s., und G. LAKOFF, *Linguistik und natürliche Logik*, dt. Übersetzung, Frankfurt 1971, p. 38ss.).

¹⁶ Cf. C. ROHRER, *Zur Theorie der Fragesätze*, in: *Probleme und Fortschritte der Transformationsgrammatik*, hg. von D. WUNDERLICH, München 1971, p. 109–126: «Die Präsuppositionen definiere ich informell als die Bedingungen, die der Fragende beim Antwortenden als bekannt voraussetzt» (p. 110s).

Anders bei

Est-ce que Pierre va à Paris parce qu'il pleut ?

Hier hält es der Fragende für zweifelsfrei, daß Pierre nach Paris fährt, er interessiert sich nur für die Motive der Fahrt; der Nebensatz wird in der Aussage assertiert und damit 'fragwürdig' im ursprünglichen Sinne des Wortes. Die syntaktischen Verwendungsmöglichkeiten von *parce que* und *puisque* unterscheiden sich in einigen für unsere logische Untersuchung relevanten Punkten: der durch *puisque* eingeleitete Nebensatz liegt außerhalb des Frageskopus und antwortet auch nicht auf die Frage *pourquoi?*; er kann nicht durch *c'est* hervorgehoben oder als ganzer verneint werden¹⁷. Diese Eigenschaften entsprechen denen von *quoique*, *bien que*, *encore que* etc. und erweisen den Inhalt des *puisque*-Satzes als präsupponiert¹⁸. Daß *puisque* einen «als bekannt vorausgesetzten Grund» angibt¹⁹, ist im übrigen eine alte Schulgrammatik-Weisheit. Es ist bemerkenswert, daß die logische Unterscheidungsmöglichkeit zwischen präsupponiertem und assertiertem Grund auch auf der syntagmatischen Ebene ihren Niederschlag findet: der durch *puisque* eingeleitete Nebensatz geht dem Hauptsatz oft voraus, der *parce que*-Satz folgt ihm. Diese Reihenfolge harmoniert mit einer Tendenz des komplexen Satzes im Französischen, vom Bekannten und Feststehenden zur eigentlichen Information fortzuschreiten: «la première partie d'une phrase contient une question implicite, la seconde répond à cette question», bemerken die Verfasser der *Grammaire Larousse du français contemporain* in bezug auf die beiden Typen von Kausalsätzen²⁰; sie weisen in diesem Zusammenhang auf das entsprechende Intonationsmuster des französischen Satzes und auf segmentierte Sätze vom Typ «l'Etat, c'est moi» hin (§§ 220, 25, 147). Bei diesem Beispiel folgt wie im durch *puisque* eingeleiteten Satzgefüge dem Thema das Rhema; das gleiche gilt für die Konstruktion mit *parce que*, wo aber der Hauptsatz das Thema enthält. Da nun *puisque* und die Konzessivkonjunktionen auf die Verwendung in einem Teilsatz mit präsupponiertem Inhalt festgelegt sind, versteht sich, daß sie nicht auch die Antwort auf eine Frage einleiten können.

Die Konjunktionen *quoique* und *puisque* unterscheiden sich logisch also nur dadurch, daß die erste eine negierte und die zweite eine nicht-negierte Implikation einleitet.

Die Abgrenzung des Konzessivsatzes gegenüber dem Konditionalsatz ist delikater.

¹⁷ Cf. SANDFELD, *op. cit.*, § 187ss., 198.

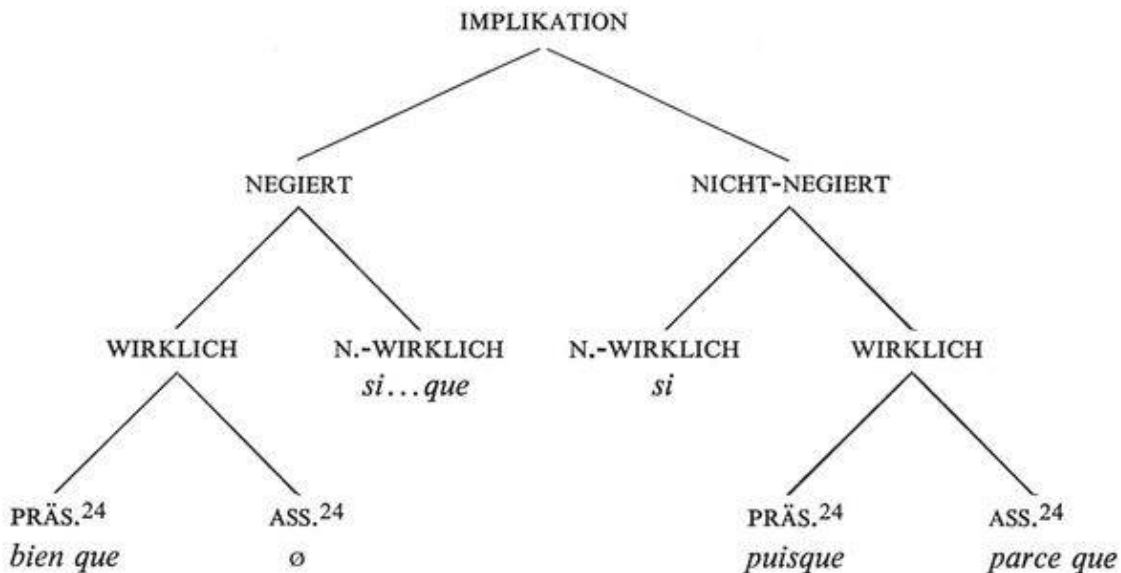
¹⁸ Syntaktische (oder akzentuelle) Hervorhebung und Präsupposition sind nicht kompatibel (cf. O. DUCROT, *La description sémantique des énoncés français et la notion de présupposition*, *L'Homme I* (1968), 37–53, insbesondere p. 39). – Zur Infragestellung cf. auch D. WUNDERLICH, *Präsuppositionen in der Linguistik*, insbesondere p. 99; zur Negation, cf. DUCROT, *op. cit.*, p. 46.

¹⁹ So die verbreitete Grammatik von H. W. KLEIN – F. STROHMEYER, *Französische Sprachlehre*, Stuttgart 1958, § 326.

²⁰ J.-C. CHEVALIER – C. BLANCHE-BENVENISTE – M. ARRIVÉ – J. PEYTARD, *Grammaire Larousse du français contemporain*, Paris 1964, § 220.

Die Übergänge sind fließend, da die Konjunktion *si* auch ein konzessives Verhältnis ausdrücken kann (s. u.) und der Konzessivsatz andererseits eine Annahme beinhalten kann (*quand même... , même si...*)²¹. Alle konzessiven Konjunktionen, die aus verallgemeinernden Relativsätzen hergeleitet werden, bezeichnen eine vorgestellte, hypothetische Tatsache (mittelfranzösisch *combien que, quant que, quoi que* sowie z. B. *si... que, quelque... que*)²². Deshalb ist die Frage, ob der von ihnen eingeleitete Nebensatz eine Assertion oder eine Präsupposition enthält, gegenstandslos – diese Opposition wird in der nur vorgestellten Wirklichkeit neutralisiert²³. Trotz der angeführten Berührungspunkte zwischen Konzessiv- und Konditionalsatz besteht aber ein klarer Gegensatz zwischen konzederter Realität und reiner Bedingung.

Die vorstehenden Überlegungen erlauben es uns, die logischen Funktionen der kausalen, konditionalen und konzessiven Konjunktionen auf Grund von binären Entscheidungen von der Implikation abzuleiten und in einem Baumdiagramm darzustellen. Der Konsekutivsatz und der mit ihm verwandte Finalsatz, bei denen sich das *implicatum* im Nebensatz befindet, werden im folgenden Schema nicht berücksichtigt.



²¹ SANDFELD, *op. cit.*, p. 378, bemerkt: «S'il s'agit d'un fait supposé, la proposition concessive prend la forme d'une proposition temporelle ou conditionnelle.»

²² Cf. GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 694ss.; SANDFELD, *op. cit.*, p. 385ss.; eine mögliche Ausnahme ist *tout ... que* (cf. SANDFELD, *op. cit.*, p. 384). Zu *quoi que* > *quoique* cf. GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 695s.; diese Konjunktion bezeichnet heute eine Realität.

²³ Nach G. LAKOFF, *op. cit.*, p. 38ss., präsupponiert im Englischen eine *if-then*-Konstruktion vom Typ *If Irv is a Martian, I'm leaving* nicht, daß einer der beiden Teilsätze wahr ist; die irrealen Bedingungssätze präsupponierten dagegen das Negat der Teilsätze. Der *since*-Satz werde als wahr supponiert.

²⁴ PRÄS. und ASS. sind zu lesen als: der Inhalt des durch die zugehörige Konjunktion eingeleiteten Nebensatzes ist präsupponiert bzw. assertiert. Im Schema wird für jede Gruppe von Konjunktionen nur noch ein Beispiel genannt. Die mangelnde Symmetrie auf der untersten Ebene ist für das Verhältnis zwischen Konzessivität und Kausalität im Französischen signifikant.

Wenden wir uns nun den sprachlichen Mitteln zu, durch die die im Diagramm unten links bezeichnete logische Beziehung aktualisiert wird. Es handelt sich dabei in den verschiedenen Epochen des Französischen zumeist um Adverbien wie *ja*, *encore(s)*, *bien*, etc., von denen Johanssen sagte, daß sie «zur Verstärkung und Hervorhebung des Gegensatzes zwischen den beiden Sätzen» dienen²⁵. Nach Klare sind diese Moneme affektiv geladene Elemente, die dem ursprünglichen Wunschkonjunktiv zugesellt worden seien (p. 33). Unserer Auffassung nach besteht die Funktion der genannten Adverbien darin, dem nachfolgenden Teilsatz den Status einer Präsupposition zu verschaffen, also seinem Inhalt einen Anschein von Selbstverständlichkeit zu verleihen. Daß hierzu *bien* und *ja* fürwahr²⁶ geeignet sind, liegt auf der Hand; die Eignung des Adverbs *encore* wird daran sichtbar, daß es im Komparativ die von ihm determinierte Eigenschaft zur Präsupposition erhebt:

Pierre est encore plus gentil que Paul
 präsupponiert, daß Paul ebenfalls nett ist²⁷. Tritt an die Stelle des konzessiven Nebensatzes der sogenannte *gérondif*, so bekräftigt das Monem *tout* den unstrittigen Wahrheitsgehalt der Aussage (*tout en étant gentil...*). In parataktischer Konstruktion kann das konzessive *il est vrai...*, (*mais*) die gleiche Funktion erfüllen wie der *gérondif* und die angeführten hypotaktischen Formulierungen²⁸. Die Parallelen zum Deutschen sind auffallend: Lerch weist auf die ursprüngliche Bedeutung von *zwar* 'in Wahrheit' und *schon* (> *obschon*) 'das ist vollständig wahr' hin²⁹. Der Ausdruck der Konzessivität wird also im Deutschen wie im Französischen dadurch erreicht, daß die Realität des im Nebensatz (bzw. ursprünglich im parataktischen Hauptsatz mit Nebensatzfunktion) bezeichneten Begleitumstandes gleichsam der Diskussion entzogen wird und dadurch der Inhalt des Hauptsatzes zum eigentlich interessanten Teil der Satzinformation, zum psychologischen Prädikat, avanciert. Der Nebensatz bietet dagegen eine Art Hintergrundinformation.

Die sprachliche Signalisierung der Tatsache, daß der Inhalt des Nebensatzes präsupponiert ist, scheint mir eine tiefenstrukturell notwendige, aber nicht eine ausreichende Bedingung für die Herausbildung der Konzessivkonstruktion im Sprachsystem zu sein. Hinzu kommt eine semantische Bedingung: das Vorhandensein von antonymen Elementen in Neben- und Hauptsatz. Um noch einmal auf Lerchs altfranzösisches Beispiel zurückzugreifen: in *quoi qu'il soit bleciez, il est forz* besteht eine Antonymie (im weiteren Sinne des Wortes) zwischen den beiden Prädikaten. Nach Lerch ist dem Konzessivsatz, der ja ein beträchtliches Abstraktionsvermögen voraussetzt, «historisch wie psychologisch» der Adversativsatz (gekennzeichnet durch ein ant-

²⁵ H. JOHANSSEN, *Der Ausdruck der Konzessivität im Altfranzösischen*, Kiel 1884, p. 44.

²⁶ Cf. GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 693.

²⁷ Cf. DUCROT, *op. cit.*, p. 43; zu den Verhältnissen im Altfranzösischen cf. T-L, *AW* 3, 247.

²⁸ Cf. LERCH, *op. cit.*, vol. I, p. 196.

²⁹ Cf. LERCH, *op. cit.*, vol. I, p. 210.

onymes Verhältnis zwischen Elementen seiner Gliedsätze) vorangegangen³⁰. Coyauds Analysen ergeben, daß das Vorliegen einer solchen Antonymie Bedingung dafür ist, daß *si*-Sätze eine konzessive Bedeutung annehmen³¹. Nachdem aber einmal in der *langue* bestimmte Moneme wie *bien que* auf das Signalisieren der Konzessivität festgelegt sind, kann die genannte semantische Bedingung entfallen: auch ein Satzgefüge, dessen Bedeutungselemente nicht antonym, sondern eher gleichgerichtet sind (*bien qu'il fasse beau, je me promène*), wird als konzessiv erkannt.

Eine konzessive Konjunktion, deren Entstehung wohl nicht im Zusammenhang mit der Präsupposition zu sehen ist, nämlich *malgré que*³², hat in Frankreich ähnliche Schwierigkeiten mit den Puristen wie in Deutschland die konjunktionale Verwendung der adverbialen Proform *trotzdem* («trotzdem es regnet, ...»), die ja anders als *obwohl* ebenfalls ursprünglich ein adversatives Verhältnis ausdrückt.

Wie verträgt sich nun unsere Interpretation der Konzessivkonstruktion mit dem Modusgebrauch im Nebensatz? Es soll hier nur kurz auf zwei der zahlreichen Arbeiten zum Konjunktiv im Französischen verwiesen werden, die dieses Problem mit der wünschenswerten Ausführlichkeit behandeln. Wunderli erklärt das Vorherrschen des Konjunktivs aus dem Ökonomieprinzip: der Nebensatz bezeichne eine Hintergrundhandlung (*thème*), die gegenüber dem Hauptgeschehen (*propos*), das sie ja nicht verhindern könne, stark zurücktrete; die volle Aktualisierung des *thème* durch eine Verbalform im Indikativ sei deshalb nicht erforderlich, der Konjunktiv als Sparform diene der Reliefgebung³³. Die vorwiegend semantischen Kategorien, mit denen Wunderli den verschiedenen Informationsgehalt von Neben- und Hauptsatz definiert, dürften dem hier beschriebenen Kontrast zwischen Präsupposition und Assertion entsprechen.

Wie für so manche auf den ersten Blick «modern» erscheinende Theorien in der Linguistik lassen sich auch für die hier flüchtig angedeutete Erklärung des Konjunktivs im Konzessivsatz illustre Vorläufer zitieren. Damourette und Pichon schrieben im Kapitel über den Modus im Nebensatz:

Dans les subordinées introduites par *bien que*, le *mœuf* [mode] usuel est le subjonctif, ce qui s'explique aisément, car le fait subordonné est présenté comme déjà connu, et il n'est pas fourni à son sujet de nouvelle affirmation.

Sobald der Inhalt des Nebensatzes aber als aktuell präsentiert werden solle, stelle sich automatisch der Indikativ ein³⁴. Aus dem Zitat dürfte deutlich geworden sein, daß

³⁰ LERCH, *op. cit.*, vol. I, p. 200.

³¹ COYAUD, *op. cit.*, Kap. 3.3.2.

³² *Malgré que* ist ursprünglich «nicht einräumend, sondern stark adversativ» (GAMILLSCHEG, *op. cit.*, p. 697).

³³ Cf. P. WUNDERLI, *op. cit.*, p. 585. – WUNDERLIS Deutung des Konjunktivs im Konzessivsatz steht nicht im Widerspruch zur bisweilen auftretenden Indikativverwendung, auf die er ausdrücklich hinweist (p. 582, 585).

³⁴ J. DAMOURETTE – E. PICHON, *Des mots à la pensée. Essai de grammaire de la langue française*, Paris 1911–1940, vol. 5, p. 537 und p. 545s. s. *quoique*.

die Verwendung von 'affirmation' bei den beiden Autoren weitgehend der Bedeutung entspricht, die 'Assertion' hier als Gegenpol zu 'Präsupposition' erhalten hat.

Die konzessive Konjunktion ist im Französischen nicht nur spät entstanden, sie ist auch heute – selbst in anspruchsvoller Schriftsprache – verhältnismäßig selten. Auf zwanzig Seiten der Zeitung *Le Monde* vom 21. 10. 1972 fanden sich sechs adversative bzw. konzessive Konstruktionen mit *si* sowie jeweils ein *alors que*, *bien que*, *quoique* und *tout en*. Die *si*-Sätze sind insofern problematisch, als einerseits ein Bedeutungsunterschied zwischen dem konzessiven und dem adversativen Verhältnis besteht (der eine Nebensatz könnte auch durch *bien que* eingeleitet werden, der andere nicht), andererseits aber im Einzelfall die Entscheidung zwischen der einen oder der anderen Interpretation oft schwierig ist. Das Bedeutungsspektrum der erwähnten *si*-Sätze kann in der Tat von der vergleichenden Gegenüberstellung zweier Tatsachen über die Hervorhebung eines Kontrastes bis zur Feststellung einer Unvereinbarkeit gehen³⁵. Diese Polysemie erklärt vielleicht die Beliebtheit von *si* in Texten vorwiegend argumentierender Natur³⁶: seine Verwendung läßt dem Autor anders als etwa das monoseme *bien que* meist eine Rückzugsmöglichkeit offen; andererseits sagt es aber potentiell mehr aus als z. B. die logisch nicht artikulierte Parataxe oder eine temporale Unterordnung.

Köln

Peter Blumenthal

³⁵ SANDFELD, p. 363ss.

³⁶ Cf. die 88 Beispiele für adversatives und konzessives *si* bei COYAUD, *op. cit.*, p. 109ss.